

Beschluss 02/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2026 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Doberschau-Gaußig mit folgendem Ergebnis fest:

Ergebnisrechnung:	
ordentliche Erträge	8.178.535,69 EUR
ordentliche Aufwendungen	8.255.842,78 EUR
ordentliches Ergebnis	-77.307,09 EUR
außerordentliche Erträge	299.600,03 EUR
außerordentliche Aufwendungen	166.553,65 EUR
Sonderergebnis	133.046,38 EUR
Gesamtergebnis als Überschuss	55.739,29 EUR
zulässiger Verrechnungsbetrag	269.086,48 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	324.825,77 EUR
Finanzrechnung:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.736.083,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.996.837,26 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	739.245,74 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.839.067,85 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.512.104,03 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	326.963,82 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.066.209,56 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-134.122,53 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	932.087,03 EUR

Vermögensrechnung:	
AKTIVA	
1. Anlagevermögen	23.393.944,32 EUR
2. Umlaufvermögen	8.564.267,58 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3,39 EUR

<i>PASSIVA</i>	
1. Kapitalposition	17.465.583,45 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.912.500,10 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.633.462,23 EUR
2. Sonderposten	10.662.998,22 EUR
3. Rückstellungen	1.799.447,54 EUR
4. Verbindlichkeiten	1.898.101,18 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	132.084,90 EUR
Bilanzsumme	31.958.215,29 EUR

Aufgrund des negativen ordentlichen Ergebnisses war eine Verrechnung der Netto-Abschreibung für das Altvermögen mit dem Basiskapital, entsprechend § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO, notwendig.

Der Überschuss des Gesamtergebnisses beträgt 324.825,77 EUR.

Die Rücklagen erhöhten sich aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 191.779,39 EUR und aus Überschüssen des Sonderergebnisses um 595.347,58 EUR.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13
davon anwesend: 13

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 27.01.2026



Alexander Fischer
Bürgermeister



Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kämmerei

Datum: 13.01.2026

Beschluss -Nr. 02/2026

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	27.01.2026	

Betreff

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2026 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Doberschau-Gaußig mit folgendem Ergebnis fest:

Ergebnisrechnung:	
ordentliche Erträge	8.178.535,69 EUR
ordentliche Aufwendungen	8.255.842,78 EUR
ordentliches Ergebnis	-77.307,09 EUR
außerordentliche Erträge	299.600,03 EUR
außerordentliche Aufwendungen	166.553,65 EUR
Sonderergebnis	133.046,38 EUR
Gesamtergebnis als Überschuss	55.739,29 EUR
zulässiger Verrechnungsbetrag	269.086,48 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	324.825,77 EUR
Finanzrechnung:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.736.083,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.996.837,26 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	739.245,74 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.839.067,85 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.512.104,03 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	326.963,82 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.066.209,56 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-134.122,53 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	932.087,03 EUR

Vermögensrechnung:	
AKTIVA	
1. Anlagevermögen	23.393.944,32 EUR
2. Umlaufvermögen	8.564.267,58 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3,39 EUR
PASSIVA	
1. Kapitalposition	17.465.583,45 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.912.500,10 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.633.462,23 EUR
2. Sonderposten	10.662.998,22 EUR
3. Rückstellungen	1.799.447,54 EUR
4. Verbindlichkeiten	1.898.101,18 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	132.084,90 EUR
Bilanzsumme	31.958.215,29 EUR

Aufgrund des negativen ordentlichen Ergebnisses war eine Verrechnung der Netto-Abschreibung für das Altvermögen mit dem Basiskapital, entsprechend § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO, notwendig.

Der Überschuss des Gesamtergebnisses beträgt 324.825,77 EUR.

Die Rücklagen erhöhten sich aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 191.779,39 EUR und aus Überschüssen des Sonderergebnisses um 595.347,58 EUR.

Begründung

Gemäß § 88c SächsGemO in der derzeit geltenden Fassung, soll der Gemeinderat den Jahresabschluss nach Durchführung der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres feststellen.

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Doberschau-Gaußig wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kisten GmbH in der Zeit vom 24.07.2025 bis 09.01.2026, mit Unterbrechungen, örtlich geprüft.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung liegt zum 12.01.2026 vor.

Die zusammengefasste Schlussbemerkung hat folgenden Wortlaut:

„Mängel, die dabei im Schlussbericht aufgezeigt werden, sind zwar für den einzelnen Sachverhalt von Bedeutung, sie verändern jedoch das Gesamtergebnis nicht derart, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 entgegenstehen würden.

Notwendige Korrekturen sind mit der Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2026 bzw. dem Jahresabschluss 2025 vorzunehmen.

Wir als beauftragte Rechnungsprüfer empfehlen dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2024 mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis festzustellen.

Dresden, den 12. Januar 2026

-Kirsten-
Wirtschaftsprüfer“

